

**Stadt Raguhn-Jeßnitz**

**Sitzungsniederschrift öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt  
Raguhn-Jeßnitz vom 15.12.2021**

**Ort: Gebäude der Begegnungsstätte,  
Mühlstraße 8, OT Raguhn, 06779  
Raguhn-Jeßnitz**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

**Teilnehmer**

**Anwesend:**

Herr Eberhard Berger  
Herr Michael Dubrau  
Herr Manfred Dreißig  
Herr Steffen Erdreich  
Herr Uwe Fromme  
Herr Steffen Berkenbusch  
Frau Gudrun Dietsch  
Herr Tilo Hörtzsch  
Herr Stefan Krause  
Herr Bernd Marbach  
Herr Manfred Paulik  
Herr Klaus Zschocke  
Herr Hannes Loth  
Herr Uwe Ziegler  
Herr Andreas Schröter  
Herr Marcel Schröder

**Abwesend:**

Herr Henry Gräfe  
Herr Torsten Braune  
Frau Sabine Heinz  
Herr Nils Naumann

**Aus der  
Verwaltung:** Frau Engelhardt, Protokollantin

**Gäste:** Kamerad Sommerlatte, OFW Retzau  
1 Einwohnerin

**Presse:** Herr Fuhse, Vertreter MZ

**Vorläufige Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2.	Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3.	Einwohnerfragestunde
4.	Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 20.10.2021 (öffentlicher Teil)
5.	Bericht der Ausschussvorsitzenden über die Arbeit in den Ausschüssen
6.	Protokollkontrolle vom 20.10.2021 (öffentlicher Teil)
7.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 20.10.2021 sowie Informationen aus der Verwaltung (öffentlicher Teil)

8.	Bericht zur Umsetzung des Haushaltes 2021	
9.	Hygienekonzept zur Durchführung von Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse	76-2021
10.	Beitrittsbeschluss zum Beschluss-Nr. 46-2021 zur Haushaltssatzung 2022	80-2021
11.	2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz	48-2021
12.	Öffentliche Versorgung mit Trinkwasser / Konzessionsvertrag	49-2021
13.	Beantragung von Fördermitteln über das Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" Projekt: Gutspark Altjeßnitz mit barockem Hecken-Irrgarten	72-2021
14.	Neubau Feuerwehr Retzau - Standortentscheidung	66-2021
15.	Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB "Neuer Weg" im Ortsteil Priorau der Stadt Raguhn-Jeßnitz, für den Bereich in der Gemarkung Schierau, Flur 18 - Flurstück 390	71-2021
16.	Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder und des Bürgermeisters	

## Protokoll

### Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
----	---

Das Diktiergerät wird für die Aufzeichnung der Beratung in Betrieb genommen.

Der stellvertretende Stadtratsvorsitzende, Herr Loth, eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die anwesenden Stadträte, den Bürgermeister, die Ortsbürgermeister/in, die Mitarbeiterin der Stadtverwaltung sowie die anwesende Einwohnerin. Von 20 Stadträten waren 14, ab 19.04 Uhr 15 Stadträte und der Bürgermeister anwesend. Herr Loth stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

2.	Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
----	--

Der öffentliche Teil der vorliegenden Tagesordnung wurde ohne Änderungen, mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, bestätigt.

3.	Einwohnerfragestunde
----	----------------------

- keine Anfragen -

4.	Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 20.10.2021 (öffentlicher Teil)
----	---

Herr Schröder merkt zu den Ausführungen des Bürgermeisters zur Internetgeschwindigkeit an, dass im Protokoll feste Größen stehen und keine Geschwindigkeiten. Es muss korrigiert werden.

Herr Ziegler verweist auf Seite 5, dass es keine Kritik war, sondern ein Lob, dass der Baumbeschnitt an der Umleitungsstrecke Höhe Niesau ausgeführt wurde.

Korrektur im Ratsinformationssystem: Anpassen Herrn in Herr bei den Namen

Der öffentliche Teil der vorliegenden Niederschrift vom 20.10.2021 wurde mit den Änderungen, mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen, bestätigt.

19.04 Uhr Herr Paulik nimmt teil.

5.	Bericht der Ausschussvorsitzenden über die Arbeit in den Ausschüssen
----	--

Herr Krause, Vorsitzender Ausschuss Soziales: Sitzung vom 19.10.2021 und 30.11.2021

Schwerpunkte waren:

19.10.2021

- Verständigung zur allgemeinen Situation in den Kindereinrichtungen
- Verbesserung, Förderung und Rettung der Vereinsarbeit in der Stadt Raghn-Jeißnitz in der derzeitigen Situation
- Diskussion zum Vorschlag einer Einwohnerin zur Errichtung eines Bolzplatzes, Speedvolleyballplatzes in der Nähe des neuen Kreisels
- Konstituierung neuer Stadtelternrat
- Vorschlag der sachkundigen Einwohnerin, wenn in den Kindergärten wieder etwas Ruhe eingetreten ist, dass die Kindereinrichtungen ein spezielles Konzept erarbeiten (vielleicht Natur, spezielles Thema raussuchen). Die Mitglieder des Ausschusses waren von diesem Vorschlag begeistert.
- Leider ist es von Seiten der Verwaltung bei der Auswertung des Protokolls zu einem argen Missverständnis gekommen, weil die Kindereinrichtungen "Sauer" auf den Ausschuss sind. In dem folgenden Ausschuss wurde darüber gesprochen. Er hofft, dass es "geklettert" wurde.

30.11.2021

- Vorberatung der Beschlussvorlage für die 2. Änderung zur Friedhofsatzung

Herr Erdreich, Vorsitzender Ausschuss Ordnung: Sitzung vom 30.11.2021

Schwerpunkte waren:

- Vorberatung der Beschlussvorlage 66-2021 für den Standort des neuen Feuerwehrdepot in Retzau

Herr Berger, Vorsitzender Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe: Information

Nächste Sitzung findet am 21.12.2021 statt.

Herr Ziegler, stellv. Vorsitzender Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe: Sitzung vom 23.11.2021

Schwerpunkte waren:

- Anfrage eines Bürgers aus dem Kanuclub Jeßnitz, Beantwortung erfolgte durch den Bürgermeister
- Vorberatung der Beschlussvorlage 71-2021 für den Stadtrat: einstimmig befürwortet

Herr Marbach, Vorsitzender Haupt- und Finanzausschuss: Sitzung vom 01.12.2021

Schwerpunkte waren:

- Bericht der Kämmerin über die Umsetzung zum Haushalt 2021 und zur derzeitigen Situation
- Information des Bürgermeisters zur Annahme von Spenden
- Beschlussfassung zur Annahme von Geldspenden
- Vorberatung der Beschlussvorlagen für den Stadtrat
- Vorberatung der Beschlussvorlagen 76-2021, 49-2021 und 72-2021 für den Stadtrat am 15.12.201

6.	Protokollkontrolle vom 20.10.2021 (öffentlicher Teil)
----	---

Die Ausführungen sind den Stadträten vorab schriftlich zugegangen und werden für die Anwesenden durch den Bürgermeister dargestellt (als Anlage zum Protokoll).

7.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 20.10.2021 sowie Informationen aus der Verwaltung (öffentlicher Teil)
----	--

Die Ausführungen sind den Stadträten vorab schriftlich zugegangen und werden für die Anwesenden durch den Bürgermeister dargestellt (als Anlage zum Protokoll).

#### Zusätzliche Informationen

- Freigabe der Hauptstraße, OT Jeßnitz (Anhalt) am 21.12.2021, um 12.00 Uhr
- Freigabe der Schierauer Hauptstraße, OT Schierau am 21.12.2021, um 14.00 Uhr

8.	Bericht zur Umsetzung des Haushaltes 2021
----	---

Herr Marbach erklärt, dass die Kämmerin nicht anwesend sein kann. Die Unterlagen zum Bericht liegen den Mitgliedern mit dem Protokoll des HFA vor. Er benennt die Liquiditätssumme.

Weiterhin führt er aus, dass die Einnahme im Bereich der Gewerbesteuer und Ausgabe im Bereich der Personalkosten sich dramatisch darstellt.

9.	Hygienekonzept zur Durchführung von Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse	76-2021
----	--	---------

Herr Krause erklärt, dass er im HFA dem Konzept zugestimmt hat. Aber nach einigen Umständen in den letzten Tagen wird er im Stadtrat dem Konzept nicht zustimmen. Man sitzt heute in einem viel kleineren Raum als sonst, mit den Aerosolen aus der Lust und man berät über ein Konzept, wo es um Platz geht. Er verweist auf die seitlichen Abstände von 1,5 m, sind sinnlos in einem kleineren Raum. Das widerspricht dem Inhalt dieses Konzeptes.

Herr Loth spricht unter Pkt. 4, 3. Absatz an: Der Vorsitzende überwacht die Testung. Er fragt, welche Qualifikation der Vorsitzende hat, um die Testung zu überwachen? Nach seinem Kenntnisstand muss dieser eine Schulung besucht haben. Dies kann nicht angewiesen werden, somit ist das Konzept an diesem Punkt falsch. Dies sagt die Testverordnung § 6 für die Landkreise und des Landes aus. Auch die Geschäftsinhaber müssen jemanden zur Schulung schicken.

Herr Hörtzsch führt aus, dass der Vorsitzende nicht selber testen soll.

Herr Loth merkt dazu an, dass in der Testverordnung steht, dass man Tests machen kann, aber das derjenige, der den Test ausführt, eine Schulung benötigt, um diesen Test zu überwachen. In der Testverordnung ist dazu alles geregelt. In diesem Fall wird mit Medikamenten umgegangen, was einer Schulung mit dem Umgang medizinischen Sachen benötigt.

Herr Krause ergänzt, dass bei dem medizinischen Beruf das vorhanden ist. Das medizinische Personal muss zu keiner Schulung. Aber ein normaler Firmeninhaber muss Leute für einen Lehrgang delegieren.

Herr Marbach führt aus, wenn der Vorsitzende nicht die Qualifikation hat, das auf jemanden delegieren kann, welcher die Qualifikation hat. Dieser Satz könnte ergänzt werden "Der Vorsitzende kann die Überwachung delegieren."

Herr Dreißig erklärt, dass es im Betrieb Leute an dieser Schulung teilgenommen haben. In der Verwaltung müsste doch auch jemand geschult sein. Es müsste doch kein ehrenamtlicher Vertreter an einer Schulung teilnehmen, wenn in der Verwaltung Leute teilgenommen haben. Er befürwortet die Änderung im Konzept.

Herr Hörtzsch kennt es aus seinem Unternehmen. Er benötigt nur diese geschulten Personen, wenn nicht geimpfte Mitarbeiter vorhanden sind und Testpflicht besteht.

Herr Loth verweist darauf, dass man sich im öffentlichen Raum befindet und man die Leute nicht fragen kann, ob diese geimpft sind oder nicht.

Herr Berger befürwortet den Vorschlag von Herrn Dreißig, mit hauptamtlichem Personal zu verfahren. Eine andere Möglichkeit wäre sich an dem Hygienekonzept des Landkreises zu orientieren. Dieses sagt aus, dass vor einer Sitzung die Möglichkeit besteht, sich testen zu lassen. Wenn der Test negativ ist, kann am Sitzplatz die Maske abgenommen werden, natürlich unter Beachtung der Abstandsregeln. Ansonsten muss die Maske getragen werden. Wer den Test nicht machen von geschultem Personal lässt, derjenige hat die Maske zu tragen - unabhängig ob geimpft oder nicht.

Zukünftig sollte jemand anwesend sein, der den Test auf Kosen des Hauses durchführt.

Herr Loth fragt, ob die Anfrage von Herrn Berger, dass man mit einem Test die Maskenpflicht am Platz aufheben könnte?

Herr Berger verneint. Er hat nur erläutert, wie es gerade beim Landkreis ist.

Frau Dietsch befürwortet den Vorschlag von Herrn Dreißig. Dieser sollte aufgenommen werden.

Herr Marbach erklärt, dass seitens der Verwaltung das Testen überwacht wird.

Herr Fromme schlägt vor, über die Ergänzung abzustimmen.

"Der Vorsitzende überwacht die Testung und **kann diese an eine befugte Person delegieren.**"

**Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen**

Herr Loth stellt die Anfrage zu den Ausführungen von Herrn Berger, dass nach Testung die Maske am Platz mit Einhaltung der Abstände abgenommen werden kann?

Frau Dietsch fügt hinzu, wenn man den Ausführungen von Herrn Krause folgt - Raum zu klein, Aerosole im Raum - keine Abnahme der Masken.

Beschluss 76-2021 lautet wie folgt:

Der Stadtrat beschließt das Hygienekonzept zur Durchführung von (Präsenz-) Sitzungen kommunaler Gremien in der Stadt Raguhn-Jeßnitz in der geänderten Fassung.
--

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 20	davon anwesend	: 16
<b>Abstimmung</b>	<b>Ja : 11</b>	<b>Nein : 4</b>	<b>Enthaltungen : 1</b>
Mitwirkungsverbot	: 0		

10.	Beitrittsbeschluss zum Beschluss-Nr. 46-2021 zur Haushaltssatzung 2022	80-2021
-----	--	---------

Herr Marbach führt aus, dass im Schreiben der Kommunalaufsicht Anmerkungen zum Haushaltsansatz 2022 zum Liquiditätskredit gegeben wurden. Darüber liegende Summen



Ja-Stimme

2. Text: Zweckvereinbarung mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen - Nein-Stimme

Herr Hörtzsch die CDU-Fraktion würde die Ausschreibung eines Konzessionsvertrages befürworten.

Er stellt im Namen der CDU-Fraktion den **Antrag, diese Ausschreibung zu ergänzen: Ausschreibung in 2 Losen - Bereich Raguhn und Bereich Jeßnitz.**

Herr Marbach merkt an, dass das heute nicht der Entscheidungsgegenstand ist. Gegenstand ist, ob ein Konzessionsvertrag ausgeschrieben oder ob eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingegangen werden soll. Wie der Konzessionsvertrag gestaltet werden soll, mit den Bedingungen, z. B. 2 Lose, ist ein Verwaltungsverfahren.

Herr Berger fragt, wer das dann festlegt?

Herr Marbach erklärt, dass dazu ein Vorschlag erarbeitet wird, welcher dann im HFA vorgetragen wird.

Herr Berger ergänzt, dass dieser Vorschlag in der letzten Sitzung des HFA vom Bürgermeister selbst kam.

Herr Marbach bestätigt, dass das im Konzessionsverfahren so dargestellt wird. Alle Bedingungen, die mit dem Konzessionsvertrag zu tun haben, werden im Ausschreibungsverfahren dargestellt.

Herr Hörtzsch wiederholt, dass er im Auftrag der Fraktion den Antrag gestellt hat und den Vorsitzenden bittet, darüber abstimmen zu lassen. Man kann es als Bedingung in den Beschlussvorschlag aufgenommen und ordnungsgemäß formuliert werden.

Herr Dreißig würde jetzt darüber noch nicht abstimmen, da das ein Grundsatzbeschluss ist. Man hat sich ausführlich darüber unterhalten, ob man zu Bädergesellschaft geht oder diesem Vorschlag folgt. Die Beschlussvorlage wurde im HFA beraten. Aber die Bedingungen sind noch nicht zuende behandelt. Wenn die Ortschaften ihre Wünsche formuliert haben, muss der Vergleich 1 oder 2 noch einmal diskutiert werden. Diese Sache geht 20 Jahre voraus. Dazu bedarf noch einiger Diskussionen.

**Antrag CDU-Fraktion: Ausschreibung des Konzessionsvertrages in 2 Lose - Bereich Stadt Raguhn und Ortschaften und Bereich Stadt Jeßnitz**  
**Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

Herr Krause ist bekannt, dass mit Datum 15.12.2021 eine rechtliche Entscheidung in Bezug auf die Bädergesellschaft getroffen werden sollte. Er fragt, ob es inzwischen irgendeine Entscheidung gab, dass die Bädergesellschaft rechtens ist oder nicht?

Herr Marbach weiß, dass es ein Verfahren gibt, ihm aber heute keine Entscheidung vorliegt. Es handelt sich darum, ob die Bädergesellschaft Aufträge an weitere Firmen ohne Ausschreibung vergeben kann. Das hat nichts mit der Zweckvereinbarung Bitterfeld-Wolfen zu tun. Diese würde das dann übertragen.

Beschluss 49-2021 lautet wie folgt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Wettbewerbsverfahren über einen Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung mit Wasser im Stadtgebiet durchzuführen und der Stadt einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten. Die Laufzeit des Konzessionsvertrages soll 20 Jahre betragen und nach Ablauf von 5 Jahren ein Sonderkündigungsrecht vorsehen. Die Zuschlagskriterien sind vom Stadtrat zu
---

beschließen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 20 davon anwesend : 16  
**Abstimmung** Ja : 15 Nein : 1 Enthaltungen : 0  
Mitwirkungsverbot : 0

13.	Beantragung von Fördermitteln über das Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" Projekt: Gutspark Altjeßnitz mit barockem Hecken-Irrgarten	72-2021
-----	--	---------

Herr Marbach informiert, dass es ein neues Verfahren bei der Beantragung von Fördermitteln gibt, wofür ein Beschluss des Stadtrates benötigt wird.

Beschluss 72-2021 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, das Projekt "Gutspark Altjeßnitz mit barockem Hecken-Irrgarten" im Rahmen des Bundesprogrammes "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" zu beantragen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 20 davon anwesend : 16  
**Abstimmung** Ja : 16 Nein : 0 Enthaltungen : 0  
Mitwirkungsverbot : 0

14.	Neubau Feuerwehr Retzau - Standortentscheidung	66-2021
-----	--	---------

Herr Marbach spricht die festgestellten Baumängel im Feuerwehrdepot Retzau an. Dazu fanden Gespräche mit den Kameraden der OFW Retzau mit dem Ergebnis statt, dass ein Neubau sinnvoll wäre. Durch den Ortschaftsrat, die OFW Retzau, die Stadtwehrleitung sowie im Ausschuss Ordnung wurde ein neuer Standort befürwortet - Variante 4.

Beschluss 66-2021 lautet wie folgt:

Die Variantenuntersuchung wird zur Kenntnis genommen. Für den weiteren Fortgang der Planung soll eine Variante festgelegt werden.

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz befürwortet die Variante 4.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 20 davon anwesend : 16  
**Abstimmung** Ja : 16 Nein : 0 Enthaltungen : 0  
Mitwirkungsverbot : 0

15.	Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB "Neuer Weg" im Ortsteil Priorau der Stadt Raguhn-Jeßnitz, für den Bereich in der Gemarkung Schierau, Flur 18 - Flurstück 390	71-2021
-----	---	---------

Herr Marbach führt aus, dass ein Antrag eines Bürgers zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung vorliegt. Dieser Aufstellungsbeschluss muss ortsüblich bekanntgemacht werden. Die Beschlussvorlage wurde im Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe vorbereitet und befürwortet.

Beschluss 71-2021 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung "Neuer Weg" im Ortsteil Priorau innerhalb des Flurstückes 390,

der Flur 18, der Gemarkung Schierau, zum Zwecke der Errichtung einer Wohnbebauung.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, ortsüblich bekannt zu machen.

Bestandteil und Anlage des Aufstellungsbeschlusses: Geltungsbereich der Satzung

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 20		davon anwesend	: 16
<b>Abstimmung</b>	<b>Ja : 16</b>	<b>Nein : 0</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>: 0</b>
Mitwirkungsverbot	: 0			

16. Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder und des Bürgermeisters

Herr Berger kommt auf den Beitrittsbeschluss mit der Anlage des Schreibens der Kommunalaufsicht zu sprechen, in welchem konkret darauf hingewiesen wurde, den Jahresabschluss 2014 nachzureichen. In einer der letzten Sitzungen des Stadtrates hatte er nach dem Bearbeitungsstand des JA 2014 gefragt - Antwort JA 2014 ist fast fertig. Er fragt, ob der JA 2014 schon bei der Kommunalaufsicht eingereicht wurde?

Herr Marbach verneint, da die Kämmerin seit heute erkrankt ist. Seines Erachtens ist 2014 und 2015 fertig und müsste noch abgeschickt werden.

Herr Dreißig spricht an, dass nach dieser HH-Lage ein Kassenkredit nicht benötigt wird. Es wurde nur die 20 % nicht eingehalten. Ihn wundert, dass im letzten HFA-Protokoll 4,8 Mio. Euro Liquiditätssumme stand und nun 5,5 Mio. Euro nach 14 Tagen. Er schließt an die Anfrage von Herrn Berger an. Es war eine detaillierte Anfrage der Kommunalaufsicht zum HH 2022. Im HH 2022 hatte sich nur einige Fehler eingeschlichen. Ihm ist bekannt, dass der JA 2014 und 2015 fast fertig sind. Er fragt, wie es mit dem HH 2022 aussieht und ob es schon eine Zeitschiene gibt?

Herr Marbach merkt an, dass der HH 2022 durch den Stadtrat beschlossen wurde. Seitens der Kommunalaufsicht gab es dazu Hinweise, welche als Anlage beigefügt waren. Es gab die Zustimmung der Kommunalaufsicht mit dem Hinweis, dass dieser Beitrittsbeschluss, durch den Stadtrat gefasst werden muss. Der weitere Terminablauf sieht vor, dass der HH 2022 in der Januarausgabe des Amtsblattes veröffentlicht wird. Ab 1. Februar 2022 ist der HH 2022 dann vollzugsfähig. Die Auflagen werden nach und nach abgearbeitet. Das beeinflusst aber nicht die Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Herr Krause fragt, ob im Amtsblatt der Stadt Sachen der Nachbarkommunen veröffentlicht werden müssen (4 Seiten Verfügung über eine Enteignung von Grundstücken)?

Herr Marbach erklärt, dass die Stadt verpflichtet ist, die Schreiben des Landesverwaltungsamtes u.a. im Amtsblatt der Stadt kostenfrei zu veröffentlichen. Dadurch können andere Beiträge nur gekürzt oder nicht veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung ist gesetzlich seitens des Landtages Sachsen-Anhalt so festgelegt.

Herr Loth erläutert, dass der Landtag Sachsen-Anhalt eindeutig unterscheidet in Verkündungsblatt und Amtsblatt.

Herr Krause versteht es, aber in der jetzigen Zeit stirbt jegliches Vereinsleben und man schreibt 4 Seiten über eine Enteignung von Grundstücken.